

**Entwurf**

**Stand: 14.11.2022**

(verwaltungsinternes Arbeitspapier)

# Konzeptvergabe (Exposé)

**für die Liegenschaft Nauwieserstraße 14-18 in 66111 Saarbrücken**



## 1. Kurzbeschreibung des Kaufgegenstandes

Die Immobilien Nauwieserstraße 16 und 18 (Flurstück 732/130 und 1673/129) sind Wohngebäude, die durch die Immobiliengruppe Saarbrücken (SIB) im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden. Im rückwärtigen Teil der Wohngebäude befinden sich zudem kleine unbebaute Teilstücke (Flurstück 1444/146, 1417/132, 1418/132), die an den dahinterliegenden Parkplatz grenzen. Zudem ist die als Baulücke ausgewiesene Freifläche (Flurstück 130/1), Nauwieserstraße 14, mit 162 m<sup>2</sup> nicht als separate Fläche zu betrachten, sondern dem Gebäudekomplex zuzuordnen. Die Grundstücke Nauwieserstraße 14-18 haben insgesamt eine Grundstücksgröße von 587 m<sup>2</sup>.

Schon seit Jahrzehnten wird geprüft, wie diese Liegenschaften revitalisiert und weiterentwickelt werden könnten. Sie wurden in den achtziger Jahren des vergangenen 20. Jahrhunderts aus diesen Motiven durch die LHS erworben. Es sind dann aber keine nachhaltigen Strategien entwickelt und umgesetzt worden, weswegen sich der Zustand der Liegenschaften seit dem Kauf weiter verschlechterte.

Vor einigen Jahren wurde dann durch GMS angefangen einen Verkauf der Liegenschaften anzudenken und der Anstoß dazugegeben.



Aufgrund der nun langen Abschreibungszeit und des damit verbundenen geringen Buchwertes, wurde zur Aktualisierung des Verkehrswertes, beim Gutachterausschuss ein Gutachten im Jahr 2020 beauftragt, das nochmals im Jahr 2022 aktualisiert wurde. Zum Wertermittlungstichtag 8.11.2022 wurde ein Verkehrswert in Höhe von 667.000,00 € für die Nauwieserstraße 14-18 ermittelt.

Die Immobilien befinden sich, wie in dem Gutachten beschrieben, in einem desolaten baulichen Zustand und eine wirtschaftliche Weiternutzung beziehungsweise Neuvermietung ist nur durch erhebliche Investitionen gegeben. Da es sich um einen Komplettsanierungsfall handelt, wurden dann auch einzelne Schäden beziehungsweise Mängel auch nicht im Gutachten aufgeführt.

In der Nauwieserstraße 16 sind der Imbiss im Erdgeschoss und eine weitere Wohnung und in der Nauwieserstraße 18 sind drei Wohnungen und die im Erdgeschoss befindliche Lagerfläche vermietet. Wie bereits erwähnt, ist eine Neuvermietung nach heutigen Standards mit erheblichen Investitionen verbunden. Nicht jede Wohnung verfügt über ein der Wohnung zugeordnetes separates Badezimmer; Toiletten befinden sich teilweise im Treppenhaus oder die Dusche in der Küche. Auch ist teilweise keine Zentralheizung vorhanden und die Wohnungen werden mit einzelnen Ölradiatoren beheizt.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Gebäudeensemble, gegliedert in drei Teile:

1. Nauwieserstraße 14 (unbebautes Grundstück):  
Gemarkung: St. Johann, Flur 1, Flurstück 130/1, Grundstücksfläche 162 m<sup>2</sup>  
Das Grundstück bildet eine Baulücke zwischen den Hausnummern 12 und 16. Die beiden Giebelwände dieser Nachbargebäude sind mit einer Stahlkonstruktion über dem Grundstück Nauwieserstraße 14 gegeneinander abgestützt. Diese Konstruktion ist für die Sicherung der Nachbargiebel statisch notwendig.
2. Nauwieserstraße 16:  
Gemarkung: St. Johann, Flur 1, Flurstück 732/130 + 1418/132,  
Grundstücksfläche gesamt 175 m<sup>2</sup>, Baujahr 1899  
Raumaufteilung:
  - EG mit Ladenlokal
  - 1. OG, Wohnung 4 ZK + 2 Bäder (Leerstand)
  - 2. OG, Wohnung 4 ZKB (vermietet)
  - 3. OG, Wohnung 4 ZKB (Leerstand)

Es handelt sich um einen Massivbau mit Klinkerfassade zur Nauwieserstraße, ansonsten Putzfassade bzw. unverputztes Mauerwerk. Fensterrahmen und Gesimse aus Sandstein; im 1. und 2. OG der Straßenseite ist mittig ein Erker als Holzkonstruktion vorgebaut. Die Raumhöhen betragen ca. 3,10 m.

Das Satteldach ist mit Ziegeleindeckung und zimmerermäßiger Holzkonstruktion ausgeführt.

Decken: Holzbalkendecken mit Dielenböden und verschiedenen Belägen.

Treppen: Holztreppe als Wangentreppe

Heizsystem zentral über Fernwärmeanschluss.

Das Gebäude verfügt über eine ummauerte Hoffläche.

Der Zustand des Gebäudes und der Technik ist stark sanierungsbedürftig.

3. Nauwieserstraße 18:  
Gemarkung: St. Johann, Flur 1, Flurstück 1673/129+1417/132+1444/146,  
Grundstücksfläche gesamt 250 m<sup>2</sup>, Baujahr 1870  
Raumaufteilung:
  - EG mit Ladenlokal (Leerstand)
  - EG/1.OG/2.OG/DG mit 6 Wohnungen; teilweise mit Bädern oder Etagen-WC;



überwiegend Leerstand

Es handelt sich um einen Massivbau mit Sandsteingewänden und einer Putzfassade. Die Raumhöhen betragen zwischen 2,10 und 3,00 m.

Das Satteldach ist mit Ziegeleindeckung und zimmerermäßiger Holzkonstruktion ausgeführt. Auf der Straßenseite befinden sich 5 kleine Dachgauben.

Decken: Holzbalkendecken mit Dielenböden und verschiedenen Belägen.

Treppen: Holztreppen als Wangentreppen

Das Gebäude verfügt über eine ummauerte Hoffläche.

Keine zentrale Wärmeversorgung.

Der Zustand des Gebäudes und der Technik ist stark sanierungsbedürftig.

Die beiden Gebäude sind also zu unterschiedlichen Zeitpunkten errichtet worden und als bautechnisch voneinander unabhängige Gebäudekörper zu bewerten.

Die Lage und Verkaufsflächen liegen in der Innenstadt von Saarbrücken, im sog. Nauwieser Viertel.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken beabsichtigt den Verkauf folgender Grundstücke bzw. Teilflächen mit den aufstehenden Gebäuden:

Anlagevermögen GMS:

- Nauwieserstraße 14: Gemarkung St. Johann, Flur 1, Flurstück Nr. 130/1, Fläche 162 m<sup>2</sup>
- Nauwieserstraße 16: Gemarkung St. Johann, Flur 1, Flurstück Nr. 732/130, Fläche 126 m<sup>2</sup>
- Nauwieserstraße 18: Gemarkung St. Johann, Flur 1, Flurstück Nr. 1673/129, Fläche 189 m<sup>2</sup>

Anlagevermögen StA 23:

- Gemarkung St. Johann, Flur 1, Flurstück Nr. 1418/132, Fläche 49 m<sup>2</sup>
- Gemarkung St. Johann, Flur 1, Flurstück Nr. 1417/132, Fläche 57 m<sup>2</sup>
- Gemarkung St. Johann, Flur 1, Flurstück Nr. 1444/146, Fläche 4 m<sup>2</sup>

Die Landeshauptstadt Saarbrücken **behält sich vor**, ggf. auch sinnvoll wirtschaftlich nutzbare Teilflächen aus der gesamten Grundstücksfläche herauszubilden und dann an unterschiedliche Interessenten zu veräußern.

## 1.1 Erschließungszustand

Die beiden Gebäude und die unbebauten Liegenschaften sind über die Nauwieserstraße erschlossen. Versorgungs- und Abwasserleitungen sind in der Straße vorhanden.

## 1.2 Zustand der Gebäude

Die beiden Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es existiert fast keine nutzbare technische Infrastruktur. Die Gebäude sind nur mit erheblichem Aufwand einer neuen Nutzung zuzuführen. Nähere Informationen können sich die Interessenten bei zu vereinbarenden Vorortterminen einholen.

Der Grundbesitz wird im derzeitigen Zustand unter Ausschluss der Rechte der Käuferin/ des Käufers wegen eines Mangels des Kaufgegenstandes übertragen. Es werden keinerlei Garantien, auch nicht für geplante oder gewünschte Nutzungen, abgegeben.



### **1.3 Bestehende Verträge**

Eine Gewerbefläche ist in dem Gebäude Nauwieserstraße 16 langfristig vermietet. Ebenfalls auch eine Mietwohnung. In dem Gebäude Nauwieserstraße 18 sind drei Mietwohnungen noch vermietet.

### **1.4 Belastungen des Kaufgegenstandes**

Im Grundbuch sind keine Lasten und Beschränkungen eingetragen. Baulasten bestehen nicht.

Die Gebäude sind nicht auf der Denkmalliste laut Denkmalschutzgesetz des Saarlandes.

## **2. Beschreibung städtebaulicher Rahmendaten**

Das Nauwieser Viertel ist in diesem Bereich durch eine urbane und lebendige Durchmischung der Wohnnutzung insbesondere mit Läden und sonstigen kleinen Gewerbebetrieben, Dienstleistungsbetrieben aber auch Kneipen, Cafés und Gaststätten gekennzeichnet. Der Charakter des Gebietes ist wesentlich durch die Wohnnutzung bestimmt und geprägt.

Das dicht bebaute Gebiet mit seiner gründerzeitlichen Blockrandbebauung und der gewachsenen Mischung der Art der baulichen Nutzung ist insgesamt in seiner charakteristischen Eigenart als erhaltenswert einzustufen.

Mit der städtebaulichen Sanierung wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits große Anstrengungen unternommen, das Nauwieser Viertel als Wohnstandort zu erhalten und fortzuentwickeln, gleichzeitig aber auch die besondere Eigenart des Gebietes zu sichern. Durch die Maßnahmen wurde die Attraktivität des innerstädtischen Wohnquartiers erhöht und der Wohnwert – z.B. durch die Instandsetzung von Gebäuden, aber auch die Aufwertung des Wohnumfeldes und die erfolgreiche Entlastung vom motorisierten Verkehr (u.a. auch Einrichtung der ersten Fahrradzone)– gesteigert.

Städtebauliches Ziel an dieser Stelle ist es weiterhin, die Wohnnutzung im Viertel zu erhalten, fortzuentwickeln und einer weiteren Verdrängung der Wohnnutzung vorzubeugen. Die bereits bestehende Nutzungsstruktur des Nauwieser Viertels soll erhalten bleiben.

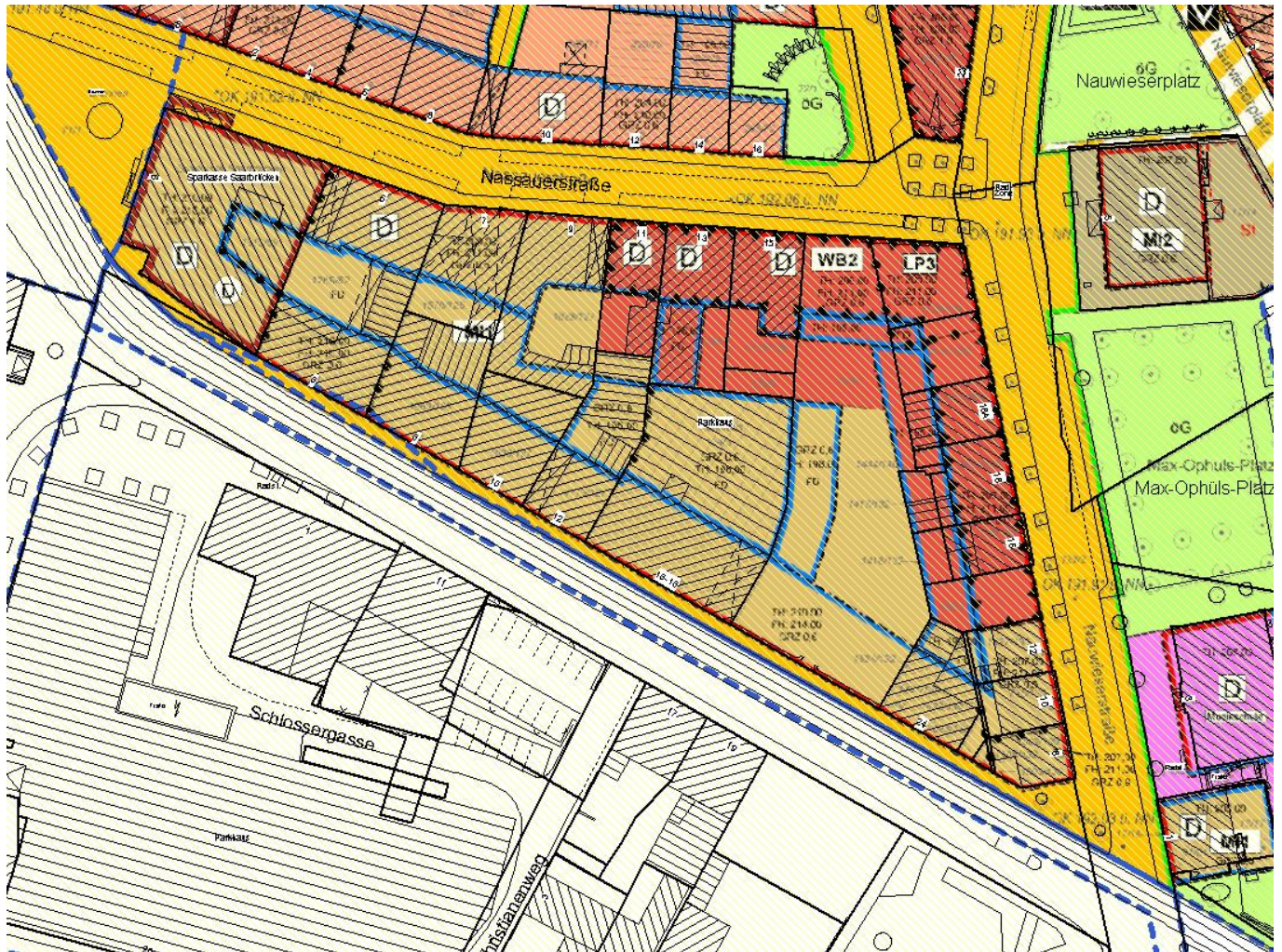
Zwar sind die Gebäude im derzeitigen Zustand nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand einer neuen Nutzung zuzuführen, dennoch sollte der Erhalt der beiden Bestandsgebäude angestrebt werden. Eine Erweiterung des Gebäudekomplexes unter Beachtung der Grundstücksgrenzen und der Vorgaben des Bebauungsplans ist denkbar.

Erhalt, Sicherung und Verbesserung von Qualität in Architektur und Städtebau stehen im öffentlichen Interesse. Da dieses Vorhaben aufgrund seiner Bedeutung für das Stadtbild im Nauwieser Viertel prägend in Erscheinung treten wird, ist eine Beratung des Projektes im Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt vorgesehen.



Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 132.19.00 „Nauwieser Viertel“ aus dem Jahr 2015.

Dieser setzt für die Grundstücke ein besonderes Wohngebiet (hier: WB2) gem. Baunutzungsverordnung fest.



Die relevanten Eckdaten der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind wie folgt:

Abbildung 1: Auszug Bebauungsplan

- Art der Nutzung: Besonderes Wohngebiet (WB2)  
**Zulässig im WB 2**
  - Wohngebäude
  - Läden und Betriebe des Beherbergungsgewerbes
  - Sonstige Gewerbebetriebe
  - Geschäfts- und Bürogebäude
  - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
  - oberhalb des 2. OG nur Wohnungen zulässig



### **Nicht zulässig im WB2:**

- Schank- und Speisewirtschaften
    - Sonderregelung zum Bestandsschutz gem. §1 Abs. 10 BauNVO:  
61 qm im Erdgeschoss der Haus-Nr. 16
  - Verwaltung
  - Vergnügungsstätten
  - Tankstellen
  - Sexshops / Bordelle / Wohnungsprostitution
- 
- Maß der Nutzung:
    - Grundflächenzahl (GRZ): 0,6
    - Traufhöhe 207 m. ü. NN.
    - Firsthöhe 211 m. ü. NN.
    - Innenhofbebauung Traufhöhe 195 m. ü. NN.

Vollständige Festsetzungen siehe Bebauungsplanausfertigung.

## **2.1 Anforderungen an das Konzept**

Das Konzept soll außerdem Anforderungen an die Nachhaltigkeit erfüllen (z. B. ökologisches Bauen, Eigenstromversorgung über erneuerbare Energien, die Begrünung von Dach- und/oder Fassaden oder die Verwendung naturnaher Baustoffe) sowie die langfristigen Ziele hinsichtlich der geplanten Nutzung darstellen.

## **2.2 Anforderungen an die Nutzung**

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich zum Ziel gesetzt, im Nauwieser Viertel die bekannte Nutzungsstruktur aufrecht zu erhalten. Daher sollen neben einer Nutzung der Flächen im Erdgeschoss für Gewerbe (Erhalt der bestehenden Gewerbefläche) die weiteren Geschossflächen überwiegend für die Schaffung Wohnmietflächen vorgesehen sein. Darüber hinaus kann es auch Flächen geben, die dem Gemeinwohl dienen oder die für innovative gewerbliche und wohnliche Nutzung zur Verfügung stehen. Dabei können auch Nutzungen umgesetzt werden, die überwiegend einem öffentlichen Interesse dienen.

Es sollen zum einen sozialer und bezahlbarer Wohnraum in Anlehnung an das Saarbrücker Baulandmodell<sup>1</sup> geschaffen werden und auch barrierearmer/barrierefreier Wohnraum realisiert werden. Zudem sind Nutzungen für Familien und Studierende anzustreben. Gem. Saarbrücker Baulandmodell kann insbesondere eine Ausnahme von den Quotierungen erteilt werden, wenn es sich um gemeinschaftliche Wohnprojekte oder genossenschaftliche Eigentumsformen handelt, und langfristig (mind.15 Jahre) die Eigennutzung des geschaffenen Wohnraumes und das Ziel des gemeinschaftlichen Wohnens gesichert sind.

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.saarbruecken.de/leben\\_in\\_saarbruecken/planen\\_bauen\\_wohnen/baulandmodell](https://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/baulandmodell)



## **3. Beschreibung des Verfahrens**

### **3.1 Art, Anlass und Zweck des Verfahrens**

Bei dem Verfahren handelt es sich um eine Konzeptvergabe zum Festpreis. Der Zuschlag erfolgt allein nach Qualitätskriterien. Es handelt sich nicht um einen Planungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW).

Es werden keine Preisgelder verliehen. Die Planungskosten trägt der Investor selbst. Die Landeshauptstadt Saarbrücken beabsichtigt die Liegenschaft dem Investor zu verkaufen, der mit seinem Konzept die städtebaulichen Ziele der Landeshauptstadt Saarbrücken am Besten umsetzt.

Die Fähigkeit der Finanzierung des Projekts muss zwingend nachgewiesen werden. Eine aktuelle Bonitätsbescheinigung einer Bank bezüglich einer möglichen Finanzierbarkeit ist Grundlage und führt bei Fehlen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Es handelt sich nicht um eine Ausschreibung nach dem öffentlichen Vergabeverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Entschädigung, Vergütung oder Schadensersatz für die Beteiligung an diesem Verfahren nicht gewährt und förmliche Vergabebestimmungen, mangels Vorliegen eines Vergabeverfahrens, ausdrücklich keine Anwendung finden.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf unbestimmte Zeit einzustellen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Landeshauptstadt Saarbrücken. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

### **3.2 Zeitplan für das Bieterverfahren**

Beginn des Verfahrens am: **01.01.2023**

Einreichung von geforderten Unterlagen mit Angabe von Referenzen zur finanziellen Leistungsfähigkeit (aktuelle Bonitätsbescheinigung Bank) und zur zeitlichen Umsetzbarkeit des Projektes zum: **31.03.2023.**

Stadtratsentscheidung voraussichtlich am: **16.05.2023/ 03.07.2023**

### **3.3 Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt für alle drei Liegenschaften 667.000,- €.

### **3.4 Weitere Kosten:**

Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtskosten und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen. Gebühren, Beiträge oder sonstige Kosten (Kanalhausanschluss, Anschlusskosten für die Energieversorgung usw.) sind unabhängig von der bautechnischen Ausführung und der Abrechnung ebenso vom Käufer zu tragen.

### 3.5 Herausgeber und Kontaktdaten bei Rückfragen

Herausgeber ist Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken vertreten durch die Werkleiter Herr Erik Schrader und den stellvertretenden Werkleiter Herr Markus Hollenbach.

Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch den Gebäudemanagementbetrieb Saarbrücken, Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken.

Telefon 0681/ 905-1796

E-Mail: [lhs-gms@saarbruecken.de](mailto:lhs-gms@saarbruecken.de)

### 3.5 Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis ist offen gehalten. Jeder interessierte Investor sowie Träger öffentlicher Belange/Behörden können unter Einhaltung der geforderten Leistungen bis zur angegebenen Abgabefrist seine Unterlagen einreichen.

### 3.6 Unterlagen zum Bieterverfahren

Den Teilnehmer/innen werden folgende Unterlagen in digitaler Form unter folgendem Link ... zur Verfügung gestellt:


- Ausschnitt aus dem Stadtplan (Luftbild) Anlage 1
- Auszug aus der Stadtgrundkarte M 1:500 (dwg und PDF-Format) Anlage 2
- Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Darstellung Baufelder  
–„Städtebauliches Konzept“ Anlage 3
- Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Darstellung  
–„Eigentumsstruktur und Verkaufsareal“ Anlage 4
- Grundrisse (Teilflächen) M 1:200 (dwg und PDF-Format) Anlage 5
- Straßenansicht M 1:200 (dwg und PDF-Format) Anlage 7

### 3.7 Abgabeleistung für das Konzept

Der/die Teilnehmer/in hat folgende Leistungen zu erbringen:

- Konzeptbeschreibung Text
- Kennzahlen (BGF, Nutzfläche je Nutzungseinheit und Gesamtnutzfläche, Stellplätze gefordert und geplant je Nutzungseinheit und Gesamtzahl) tabellarisch
- Erschließung / Piktogramme
- Nutzung / Piktogramme in Grundriss und Schnitt
- Konzept der Nachhaltigkeit (Energie/Ökologie/Angaben zu Baustoffen und zu den Nachhaltigkeitszielen der geplanten Nutzung)
- Lageplan mit Dachaufsicht M 1:500
- Erdgeschoss mit Darstellung Außenraum M 1:200



- 
- Wesentliche Grundrisse schematisch M 1:200
  - Wesentliche Schnitte mind. 2 M 1:200
  - Ansichten M 1:200
  - aktuelle Bonitätsbescheinigung einer Bank/Finanzierungskonzept
  - Datenträger mit allen druckbaren Wettbewerbsleistungen PDF-Format

### 3.8 Kennzeichnung und Einreichung der Konzeptunterlagen

Die Pläne sind mit dem Namen des Investors zu versehen.

Die Konzeptunterlagen (Abgabeleistung gemäß 3.7) sind in Papierform und in digitaler Form (pdf auf Datenträger) in einem verschlossenen Umschlag/Paket unter Angabe des Absenders an die

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Gebäudemanagementbetrieb  
Bahnhofstraße 32  
66111 Saarbrücken

zu richten bzw. einzureichen.

**Auf dem Umschlag/Paket ist folgender Hinweis gut lesbar anzubringen:**

**Bewerbung  
„Nauwieserstraße“  
Sendung bitte nicht öffnen!**

Arbeiten die durch die Post oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o.g. Tagesstempel, unabhängig der Uhrzeit, erfolgt.


### 3.9 Beurteilung des Konzeptes

Die Wertung des fachlichen Teils der Konzepte erfolgt durch den Gebäudemanagementbetrieb, das Stadtplanungsamt und das Liegenschaftsamt und ggf. weiterer jeweils betroffenen Fachämter. Eine Beratung des Siegerentwurfs im Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken wird im Anschluss an das Verfahren vorgesehen.

### 3.10 Bewertung

Die Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien mit der jeweiligen Gewichtung (in Klammern) bewertet:

- Erhalt der beiden Bestandsgebäude (10 %)
- Städtebauliche / architektonische Qualität (15%)
- Nutzungskonzept (15%)
- Darstellung der Ausrichtung auf die Schaffung von sozialen und bezahlbaren Wohnraum sowie die Entwicklung als Bestandsimmobilie mit einer langfristigen vertraglichen Sicherung dieses Ziels (20%)
- Ökologisches / energetisches Konzept (15%)

- 
- Erhalt der Gewerbeinheit im Gebäude Nauwieserstraße 16 unter Fortsetzung des bestehenden Mietverhältnisses (Peace Kebab) (5%)
  - Finanzierungskonzept (10%)
  - Zeitplan für eine zeitnahe Umsetzung (10%)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch alternative Konzeptvorschläge in das Verfahren aufgenommen werden können.

### **3.11 Verwertungs- und Nutzungsrecht**

Die Teilnehmer übertragen der Landeshauptstadt Saarbrücken Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihnen für das Verfahren erstellten Unterlagen (verkörpert oder in elektronischer Form) sowie an den für die im Verfahren erbrachten Leistungen. Diese Übertragung erfolgt unentgeltlich.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist berechtigt, auch nach Durchführung des Verfahrens auf die Gestaltung des Gebäudes Einfluss zu nehmen. Die Beteiligung des Gestaltungsbeirats ist erforderlich.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bzw. dessen Rechtsnachfolger/-in hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Teilnehmers errichteten Bauwerks, der Unterlagen unter Namensangabe des Teilnehmers.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist berechtigt die Beiträge aller Teilnehmer im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auszustellen.

### **3.12 Bonitätsbescheinigung/ Finanzierungskonzept**

Der Bieter hat den Beweis zu erbringen, dass die erforderlichen Finanzmittel in Form von Eigenkapital und/ oder Krediten geleistet werden können. Eine schriftliche Stellungnahme der Hausbank diesbezüglich ist zu erbringen.

### **3.13 Beschlussfassung – besondere Hinweise**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken entscheidet über den Verkauf. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht nicht.

Außerdem müssen auch ggf. erforderliche Rücktrittsrechte, Bedingungen und Auflagen im Kaufvertrag vereinbart und Vertragsrechte (z. B. Bauverpflichtung) der Landeshauptstadt Saarbrücken zugesichert werden.

Im Text wird zur Erleichterung der Lesbarkeit nur die männliche Form der Ansprache verwendet. Hierdurch soll kein Geschlecht diskriminiert werden. Es sind hiermit ausdrücklich alle Interessierten angesprochen und eingeladen, sich an diesem Verfahren zu beteiligen.

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden, so dass keine Gewährleistung übernommen werden kann. Dies schließt auch die im Exposé und den Ausschreibungsunterlagen verwendeten Pläne ein. Die genannten Daten erheben zudem keinen Anspruch auf Vollständigkeit.